

## **BEKANNTMACHUNG**

**über die Absicht, das Deckblatt Nr. 16 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (Bereich „SO Camping und Freizeit“) aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

**und**

**die Bürger bei der Aufstellung des Deckblattes Nr. 16 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (Bereich „SO Camping und Freizeit“) zu beteiligen (§ 3 Abs. 1 BauGB) – frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Der Gemeinderat Mamming hat am 27.07.2021 beschlossen das Deckblatt Nr. 16 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (Bereich „SO Camping und Freizeit“) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 27.09.2021 ist durch den Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Dipl.-Ing. Stefan Längst, Am Kellenbach 21, 84036 Landshut-Kumhausen aufgestellt.

Im Rahmen einer Umweltprüfung wurden alle sich voraussichtlich ergebenden erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist Teil der ausgelegten Bauleitplanung.

Die Entwurfsplanung kann in der Zeit

**vom 04. Oktober 2021 bis 05. November 2021**

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 13, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten und ebenso kann die Planung auf der Homepage der Gemeinde Mamming unter <https://www.mamming.de/bereich/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist während des o.a. Zeitraumes Gelegenheit zur Äußerung (Anregungen, Stellungnahmen, Einwendungen) gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen, Stellungnahmen und Einwendungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mamming, den 27.09.2021

**GEMEINDE MAMMING**



Irmgard Eberl  
1. Bürgermeisterin